

Verhandlungen des Kantonsrates

1

an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 62 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Michael Fuhrer, Herisau (ab 11.45 Uhr) Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen (ab 12.00 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler, bis zur Wahl des Präsidenten anschliessend Kantonsratspräsident Beat Landolt, Gais
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler 2

Als amtsältestes Mitglied eröffnet Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler, die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Medienvertreter und Gäste

Als ich im Juni 2000 zum ersten Mal in diesem Ratssaal Platz nahm, hatte ich wenige Vorstellungen von dem, was mich erwartet. Nun, 18 Jahre später, kann ich das nicht mehr behaupten, obwohl auch die vielen Erfahrungen einem nicht vor Überraschungen schützten. Ich habe heute die Ehre, das neue Amtsjahr zu eröffnen. Dieser Anlass hat mich dazu verführt, etwas zurückzuschauen. Was hat sich in den 18 Jahren verändert, was ist gleichgeblieben, was wird sich verändern, und wie empfinde ich es – positiv oder eher negativ?

Was schnell klar wird, ist die Tatsache, dass sich auch der Kantonrat immer wieder an neue Ansprüche anpassen muss und es auch tut. Beispielsweise wurde die – heute breit geforderte – Transparenz laufend verbessert. So werden heute die Abstimmungsergebnisse elektronisch erfasst und unter Namensnennung für die Öffentlichkeit publiziert. Ebenfalls für jedermann zugänglich sind die Wortprotokolle und die Unterlagen der einzelnen Geschäfte. Viele Mitglieder des Kantonsrates legen zudem ihre Interessenbindungen umfassend offen.

Mit der Abschaffung der Landsgemeinde bekam der Kantonrat neue Aufgaben und Kompetenzen. Insbesondere muss er die gewollte Trennung zwischen Legislative und Exekutive wahrnehmen. Er tat sich anfangs schwer damit und konnte sich erst in den letzten Jahren etwas emanzipieren. Die zunehmende Anzahl parlamentarischer Kommissionen und deren selbstbewusste Änderungsvorschläge zeugen davon. Ersichtlich wird dies aber auch anhand der Anzahl Vorstösse.

Vor 18 Jahren war ein parlamentarischer Vorstoss noch eine absolute Rarität, fast etwas Ungeheuerliches. Mehr als einen Vorstoss pro Jahr gab es damals nicht. Heute werden die Instrumente viel öfter genutzt. Das zeugt einerseits von Engagement der einzelnen Mitglieder und der Fraktionen. Andererseits hat aber auch der permanente Wahlkampf diese Instrumente entdeckt. Ich erlebe heute einen Kantonrat, der aktiv mitgestaltet.

Was sich allerdings, aus meiner Sicht leider, nicht geändert hat, ist der Umgang des Parlaments mit seiner eigenen Aufsichtskommission. Immer wieder und in regelmässigen Abständen steht deren Arbeitsweise in der Kritik, und die Untersuchungsergebnisse rücken viel zu stark in den Hintergrund. Wir haben diese Unsitte ja an der letzten Kantonsratssitzung einmal mehr erlebt.

Was auch konstant geblieben ist, ist die Tatsache, dass die Finanzlage des Kantons regelmässig von sehr schlecht zu sehr solide wechselt – selbstverständlich jeweils begleitet von einem Sparpaket.

Positive Veränderungen hat der Kantonsrat in seiner Organisation und Vorbereitung der Sitzungen erfahren. So besitzt er mit der Assistenz Kantonsrat über eine eigene personelle Ausstattung. Zur Sitzungsvorbereitung gehören unter anderem auch Überlegungen, wie Abstimmungsverfahren durchgeführt werden sollen. Die früher an jeder Sitzung geführten Diskussionen im Rat, wie abzustimmen sei, sind heute Gott sei Dank sehr selten geworden.

Bei der Vorbereitung der Kantonsratssitzungen, insbesondere zu Wahlvorschlägen, wirkt heute das erweiterte Büro entscheidend mit. Die darin vertretenen Fraktionen – dazu gehören heute auch die parteiähnlich organisierten Partei-unabhängigen – besetzen die Ämter. Die Wahlen im Rat sind deshalb heute reine Formsache. Die letzte Kampfwahl war meine ins Büro im Juni 2005.

Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich darf feststellen, dass sich der Rat und dessen Betrieb in den letzten 18 Jahren stark verändert haben. Das liegt nicht nur an der personellen Zusammensetzung des Rates, denn von den heute hier Anwesenden sind nur noch zwei Personen von damals dabei, nämlich Regierungsrat Köbi Frei und ich.

Die Mitglieder des Rates und die Kommissionen nehmen ihre Aufgabe unabhängiger und selbstbewusster wahr und können die ihnen zugeteilte Rolle im Rahmen der Gewaltenteilung besser erfüllen. Mit dem zukünftigen Kantonsrats-gesetz und der angedachten Organisation wird diese Rolle nochmals gestärkt und ein nächster Entwicklungsschub ausgelöst.

Es gibt allerdings auch Begebenheiten, die sich kaum verändert haben – was mich sehr freut. Ich denke da an die überaus gute Disziplin im Ratssaal und den überwiegenden Respekt, wie wir miteinander umgehen. Ausgesprochen sympathisch ist auch die Tatsache, dass wir Kantonsrätinnen, Kantonsräte und Regierungsräte nach getaner Sitzungsarbeit friedlich zusammensitzen und den politischen Austausch pflegen können. Nur wenn man auch für andere Meinungen offen ist und diese auch hören will, findet man Lösungen, welche unserer Bevölkerung und damit unserem Kanton dienen.

Zu guter Letzt noch meine erste bleibende Erinnerung an diesen Saal: Zur Vereidigung wurden die Teilnehmer damals aufgefordert, in dunkler Kleidung und ausgerüstet mit dem Säbel zu erscheinen. Nachdem der Säbel perfekt gereinigt und poliert war, rutschte er bereits bei ganz leichter Schräglage ohne Widerstand aus der Scheide. Beim Warten im Foyer auf die Vereidigung ist mir das zweimal passiert, und ich musste den Säbel noch kurzfristig und sehr provisorisch befestigen. Die Vereidigung ist dann ohne peinlichen Zwischenfall abgelaufen. Die Veränderung zur damaligen Vereidigung können Sie bei Traktandum 6 selbst beobachten.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Wahlbericht 2018; Erhaltung der Ergebnisse

3

Mit Datum vom 22. Mai 2018 erstattet der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin getroffenen Wahlen und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

3. Vereidigung des neugewählten Kantonsrates Matthias Tischhauser, Gais

4

Der zur Vereidigung aufgerufene Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais, legt den Eid ab.

4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2018/2019

5

Gewählt sind:

- Präsident Landolt Beat, Gais (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
1. Vizepräsidentin Alder-Preisig Katrin, Herisau (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Vizepräsident Hartmann Marcel, Herisau (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der neugewählte Kantonsratspräsident Beat Landolt, Gais, wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Gäste und Vertreter der Medien

«Ein schönes Amt, wenn nicht sogar das schönste Amt, das der Kanton zu vergeben hat», sei das Kantonsratspräsidentenamts. Dies schrieb mir kürzlich ein Alt-Kantonsratspräsident.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl schenken. Ich spüre aber auch die Erwartungen, Ihre und meine eigenen.

Ich bin stolz, den Kantonsrat Appenzell Ausserrhodens leiten zu dürfen. Glauben Sie mir, unser Rat zeichnet sich aus durch Präsenz, Ratsdisziplin und gegenseitigen Respekt. Der Respekt über die Fraktionsgrenzen hinweg einerseits und in der Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat andererseits ist mir sehr wichtig und liegt mir sehr am Herzen. Tragfähige Lösungen finden wir, wenn wir in alle das Vertrauen haben, dass auch sie aus Verantwortung und zum Wohle aller politisieren.

Wie wird dieses Jahr einmal in Erinnerung bleiben? Herausragen wird, dass wir bereits in der nächsten Sitzung unser Gesetz, das Kantonsratsgesetz, in zweiter Lesung behandeln und verabschiedet werden. Dies ist also das letzte Jahr, in dem wir die Geschäfte noch nach alter Geschäftsordnung abhandeln. In einem Jahr gilt es dann umzustellen. Eine staatswirtschaftliche Kommission wird es nicht mehr geben und die Geschäftsprüfungskommission muss sich in die neuen Aufgaben einarbeiten. Eine Finanzkommission wird es in der heutigen Form auch nicht mehr geben. Auch wenn das Gesetz erst am 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt wird, gilt es doch, diverse Vorarbeiten bereits im aktuellen Amtsjahr zu initialisieren und an die Hand zu nehmen. Wir im Büro sind uns dessen bewusst und werden die Herausforderung annehmen.

Auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden um ihre Meinung gefragt, die sie an der Urne zum Ausdruck bringen können.

Andere Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder können sich aus verschiedenen Gründen nicht immer eine Stimme verschaffen: unser Jugendliche. Ich bin geprägt von jahrelanger Tätigkeit in der Jugend- und Kinderarbeit. Auch heute noch darf ich in meinem beruflichen Alltag mit Jugendlichen arbeiten.

Deshalb ist es für mich auch naheliegend, ein Ziel in diesem Zusammenhang zu formulieren: Ich will «der Jugend eine Stimme geben». Der indianische Medizinmann Lama Deer formulierte dieses Anliegen folgendermassen: «Bei uns Sioux gibt es keine Kluft zwischen den Generationen, wie man sie bei euch findet. Wir halten es für richtig, unsere jungen Leute so zu leiten, dass sie unseren Platz einnehmen können; das ist der Weg, den die Natur uns zeigt. Vielleicht ist diese Bereitschaft, mit den Jungen unsere Macht zu teilen, der Grund dafür, dass bei uns die Alten geliebt und geachtet werden und dass den Generationen das Gespräch miteinander leichtfällt.» Wenn es uns gelingt, die Kluft zu überwinden und es uns leichtfällt, das Gespräch unter den Generationen zu führen, habe ich mein Ziel erreicht.

Am 28. April tagte im Kantonsratssaal in St.Gallen das Jugendparlament St.Gallen–Appenzell. Auch aus unserem Kanton nahmen Jugendliche daran teil. In intensiven Diskussionen wurden fünf Forderungen ausgearbeitet und dem Plenum unterbreitet. Drei wurden dann verabschiedet. Über die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten sind Sie darüber informiert worden. Was machen wir jetzt mit diesem Papier? Fachkräftemangel und Gesundheitskosten sind offenbar Themen, die auch unsere Jugendlichen bewegen. Setzen wir die Energie ein, um in eine Auseinandersetzung zu gehen. Ich bin überzeugt, mit Offenheit ist es möglich, die wirklichen Anliegen unserer Jugendlichen herauszuspüren und daraus neue kreative Ansätze zu finden.

Das nächste Jugendparlament wird am 10. November 2018 in diesem Saal stattfinden. Ich freue mich, wenn unser Rat gut vertreten sein wird. Ich bin mit dem Jugendparlament in Kontakt, und ich hoffe, wir finden im Anschluss eine Möglichkeit, wie wir in einen Austausch gehen können. Auch der Kantonsratsausflug vom 29. Oktober 2018 wird unter dem Aspekt «Jugendliche» stehen.

Am Ende des Jahres stehen Gesamterneuerungswahlen an. Wie wird sich der Kantonsrat verjüngen?

Ich freue mich, zusammen mit Ihnen auf den Weg zu gehen.

5. Vereidigung der neugewählten Richterinnen und Richter 6

Die zur Vereidigung aufgerufenen Richterinnen und Richter legen das Gelübde ab.

6. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden 7

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

7. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2018/2019 8

Staatwirtschaftliche Kommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Balmer Yves Noël, Herisau
- Raschle Walter, Schwellbrunn
- Sittaro Monica, Teufen
- Wigger Annegret, Heiden
- Hartmann Marcel, Herisau
- Joos Annette, Herisau

werden mit 56:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen bestätigt.

Neu wird in die Kommission gewählt:

- Mauch-Züger Heinz, Stein (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Als Präsidentin wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen bestätigt:

- Sittaro Monica, Teufen

Finanzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Bischof Edgar, Teufen
- Frischknecht Claudia, Herisau
- Solenthaler Jürg, Wald
- Fuhrer Michael, Herisau
- Schmid Oliver, Teufen
- Pletscher Ernst, Reute

werden mit 58:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen bestätigt.

Neu wird in die Kommission gewählt:

- Schnyder Iwan, Urnäsch (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Als Präsident wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen bestätigt:

- Bischof Edgar, Teufen

Justizkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Lenz Silvia, Gais
- Wickart Jürg, Walzenhausen
- Federer Johanna, Herisau
- Alder-Preisig Katrin, Herisau
- Cavelti Fidel, Herisau
- Eugster Anna, Speicher
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn

werden mit 55:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen bestätigt.

Als Präsident wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Wickart Jürg, Walzenhausen

8. Postulat der SP-Fraktion, Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

9

Am 19. März 2018 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder ein Postulat bezüglich eines Berichts zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden ein.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht,

1. einen Sozialbericht nach den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erstellen zu lassen. Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben über die soziodemographische und wirtschaftliche Situation der Ausserrhoder Bevölkerung ebenso wie über die kantonale Sozialpolitik, insbesondere zu kommunalen und kantonalen Unterstützungsangeboten, die der Existenzsicherung dienen. Dabei sollen die Daten so aufbereitet werden, dass sie mit anderen Kantonen vergleichbar sind.
2. den Bericht erstmals im Amtsjahr 2020/2021 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 60:3 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.

9. Baugesetz, Teilrevision (RPG-Revision 2012); 2. Lesung

10

Mit Bericht vom 17. April 2018 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Baugesetzes (RPG-Revision 2012) in 2. Lesung zuzustimmen und
3. die Motion Willi Rohner, Rehetobel, Mehrwertabschöpfung, vom 24. November 2011 als erledigt abzuschreiben.

Mit Bericht vom 18. Mai 2018 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Baugesetzes im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen und
3. die Motion Willi Rohner, Rehetobel, Mehrwertabschöpfung, vom 24. November 2011 als erledigt abzuschreiben.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 56b

Abgabetatbestände

¹ Der Mehrwertabgabe unterliegen die Vorteile, die durch folgende Planungsmassnahmen entstehen:

- a) die Zuweisung eines Grundstücks aus einer Nichtbauzone in eine Bauzone (Einzonung);
- b) die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstücks in einer Bauzone (Aufzonung);
- c) die Zuweisung eines Grundstücks aus einer Bauzone in eine andere Bauzonenart (Umzonung) und
- d) die Abweichungen bei der Geschosshöhe und bei der Intensität der Nutzung in Überbauungs- und Erneuerungsplänen (Sondernutzungspläne).

² Die Vorteile, die durch die Ausscheidung einer kantonalen Nutzungszone gemäss Art. 11 entstehen, unterliegen nicht der Mehrwertabgabe.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 56b:

¹ Der Mehrwertabgabe unterliegen die Vorteile, die durch die Zuweisung eines Grundstücks aus einer Nichtbauzone in eine Bauzone (Einzonung) entstehen.

Eine Minderheit der PK beantragt die Beibehaltung von Art. 56b in der Fassung gemäss 1. Lesung.

Der Antrag des Regierungsrates wird mit 33:30 Stimmen ohne Enthaltung gutgeheissen.

Art. 56d

Höhe der Abgabe

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt 20 % des Mehrwerts.

Kantonsrat Jaap van Dam, Gais, beantragt folgende Änderung von Art. 56d:

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt 30% des Mehrwerts. Ein Drittel davon geht an die Gemeinden.

Nach Diskussion wird der Antrag zurückgezogen.

Art. 56j

Kantonaler Mehrwertabgabefonds

¹ Die auf Einzonungen erhobene Mehrwertabgabe fliesst in einen kantonalen Fonds, aus dem zweckgebundene Beiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden. Der Fonds ist Bestandteil der Staatsrechnung.

² Beitragsberechtigt sind Gemeinden, die nach den Vorgaben des kantonalen Richtplans zur Zuweisung eines Grundstücks aus einer Bauzone in eine Nichtbauzone (Auszonung) verpflichtet sind und dafür aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder einer vom Departement Bau und Volkswirtschaft genehmigten Vereinbarung eine Entschädigung nach Art. 76 Abs. 2 zu leisten haben.

³ Nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Fondsmittel können weitere Massnahmen im Sinne von Art. 5 Abs. 1ter RPG unterstützt werden, sofern sie im kantonalen Richtplan vorgesehen sind. Das Nähere regelt der Regierungsrat.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 56j Abs. 1:

¹ Die Mehrwertabgabe fliesst in einen kantonalen Fonds, aus dem zweckgebundene Beiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden. Der Fonds ist Bestandteil der Staatsrechnung.

Eine Minderheit der PK beantragt die Beibehaltung von Art. 56j Abs. 1 gemäss 1. Lesung.

Mit der Gutheissung des Antrags des Regierungsrates zu Art. 56b gilt auch dessen Antrag zu Art. 56j Abs. 1 als angenommen.

Art. 56k

Kommunaler Mehrwertabgabefonds

¹ Die auf Aufzonungen, Umzonungen und Sondernutzungsplänen erhobene Mehrwertabgabe fliesst in einen Fonds der Standortgemeinde, der zweckgebunden für Massnahmen nach Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG zu verwenden ist. Der Fonds ist Bestandteil der Gemeinderrechnung.

² Die Gemeinde regelt das Nähere im Baureglement.

Der Regierungsrat beantragt die Streichung von Art. 56k.

Eine Minderheit der PK beantragt die Beibehaltung von Art. 56k in der Fassung gemäss 1. Lesung.

Mit der Gutheissung des Antrags des Regierungsrates zu Art. 56b gilt auch dessen Antrag zu Art. 56k als angenommen.

Art. 56I

Verträge über den Mehrwertausgleich

¹ Die Gemeinden sind im Rahmen von Aufzonungen, Umzonungen und Sondernutzungsplänen berechtigt, mit der oder dem Abgabepflichtigen vertraglich statt einer Geldleistung eine Sach- oder Dienstleistung zu vereinbaren, die mit dem Bauvorhaben in unmittelbarem Zusammenhang steht. Die von der oder dem Abgabepflichtigen zu erbringende Sach- oder Dienstleistung ist betraglich zu beziffern und wird an die geschuldete Mehrwertabgabe angerechnet oder tritt an deren Stelle.

² Der Gemeinderat legt den Vertrag zusammen mit der Planungsmassnahme öffentlich auf und lässt ihn im Grundbuch anmerken.

³ Über die geschuldete Mehrwertabgabe hinaus können die Gemeinden von der oder dem Abgabepflichtigen für Vorteile von Planungsmassnahmen keine weiteren Leistungen oder Abgaben verlangen.

Der Regierungsrat beantragt die Streichung von Art. 56I.

Eine Minderheit der PK beantragt die Beibehaltung von Art. 56I in der Fassung gemäss 1. Lesung.

Mit der Gutheissung des Antrags des Regierungsrates zu Art. 56b gilt auch dessen Antrag zu Art. 56I als angenommen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Baugesetzes (RPG-Revision 2012) in 2. Lesung mit 41:20 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 14. August 2018, dem fakultativen Referendum.

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats Willi Rohner, Rehetobel, Mehrwertabschöpfung, vom 24. November 2011, mit 41:20 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr